

**Sitzungsvorlage**

**Vorlage Nr. S-HAFI/846/22-AA**

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung des Konzeptes für den präventiven Kinderschutz für die Kindertagesstätten des Amtes Barnim-Oderbruch**

Beratungsfolge Amtsausschuss	Termin 12.07.2022	Behandlung Entscheidung
---------------------------------	----------------------	----------------------------

**Produkt 36500 Kindertagesstätten**

**Sachverhalt und Begründung:** In der jüngsten Vergangenheit sind zahlreiche Neuregelungen durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz –KJSG) in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet u. a. Änderungen in folgenden Bereichen: Besserer Kinder- und Jugendschutz, mehr Prävention vor Ort, Inklusion und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Mit diesen Neuregelungen entstand auch die Verpflichtung für die Träger von Kindertagesstätten ein verbindliches Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten. Dieses Konzept sollte auf der Basis einer individuellen Risikoanalyse unter Berücksichtigung des Zweckes, des Aufgabenspektrums, fachlichen Profils des Alters der betreuten Kinder oder Jugendlichen, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung Standards sowie Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweist. Im Konzept muss auch dargestellt werden, welche Verfahren zur Selbstvertretung in der Einrichtung eingesetzt werden und welche Beschwerdemöglichkeiten bestehen. Gleichzeitig muss vorgesehen sein, dass das Konzept regelmäßig auf seine Passgenauigkeit und Wirksamkeit durch den Träger überprüft wird.

Die Erarbeitung dieses Konzeptes erforderte viele Analysen, viel Zeit zum Überarbeiten der Fachliteratur und viele Gespräche. Gemeinsam mit den Leiterinnen der Kitas in unserem Amtsbereich waren wir uns ziemlich schnell einig, dass für alle in Trägerschaft des Amtes stehenden Kindertagesstätten ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden sollte. So erhielt jede Kita-Leiterin einen Fragenkatalog vom Träger, der im Team der Kita geprüft und beantwortet werden musste. Im Fachbereich mussten ebenfalls Zuarbeiten erstellt werden. Jeder Schritt zur Erarbeitung des Konzeptes erfolgte mit den Kitas gemeinsam. Eine abschließende Beratung zur Endfassung des Konzeptes fand in Vorbereitung der Vorlagenerstellung für die Sitzung des Amtsausschusses gemeinsam mit den Kita-Leiterinnen im Fachbereich statt.

Nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss muss dieses Konzept dem zuständigen Landesjugendamt vorgelegt werden.

**Beschlussempfehlung:** Die Mitglieder des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen das Konzept für den präventiven Kinderschutz für die Kindertagesstätten des Amtes Barnim-Oderbruch. Das Konzept ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses

---

(Name des Abteilungsleiters)  
(Leiter der Abteilung Hauptamt und Finanzverwaltung)

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein

---

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

**Anlagen: Konzept für den präventiven Kinderschutz für die Kindertagestätten des Amtes Barnim-Oderbruch**